

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 4 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
27.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umstellung Job-Ticket auf Deutschlandticket und Höhe
arbeitgeberseitiger Zuschuss**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Umstellung des bisherigen Job-Ticket-Vertrages mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf das Job-Ticket als Deutschlandticket zur bundesweiten Nutzung zum 01. Mai 2023 mit einer Bezuschussung im Rahmen der bisherigen Mittel für klimafreundliche Mobilitätsförderung der Mitarbeitenden zu 75 Prozent zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• voraussichtliche laufende Kosten Ergebnishaushalt	885.000,00 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023	905.000,00 Euro
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite 3.1) zu entnehmen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Umstellung auf das neue Job-Ticket als Deutschlandticket ist politisch geboten und sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch im Hinblick auf den zusätzlichen Nutzen des Tickets für den Klimaschutz und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität Stadt Heidelberg durch die deutschlandweite Nutzungsmöglichkeit für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angezeigt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Das neue Job-Ticket als Deutschlandticket berechtigt im Gegensatz zum bisherigen Job-Ticket über die Grenzen des Verkehrsverbundes hinaus zur bundesweiten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, dessen Attraktivität, nach erfolgreichem Pilotversuch des 9-Euro-Tickets im vergangenen Jahr, dadurch erheblich gesteigert werden soll. Bei dem Job-Ticket als Deutschlandticket handelt es sich um ein monatlich kündbares Abonnement ohne die bisherige Mindestlaufzeit von einem Jahr, sodass das Ticket – auch für dienstliche Zwecke – flexibler eingesetzt werden kann.

Das neue Job-Ticket als Deutschlandticket ist gegenüber den bisherigen Konditionen für die Arbeitgeberin deutlich günstiger, da der bisherige Grundbeitrag, der bisher unabhängig von der Nutzerinnen- und Nutzerzahl für alle Mitarbeitenden der Stadt Heidelberg monatlich zu entrichten war, vollständig entfällt. Dadurch entstehen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die bereits bisher getätigte zusätzliche Förderung durch die Arbeitgeberin Stadt Heidelberg (Bezug Beschlussvorlage 0046/2020/BV) neue Spielräume für die Bezuschussung des neuen Tickets. Diese ermöglichen einen arbeitgeberseitigen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent. Damit wird zudem der vom Bund gewährte zusätzliche Zuschuss in Höhe von 5 Prozent auf den Ausgabepreis des Tickets genutzt. Bei einem aktuellen Ticketpreis in Höhe von 49,00 Euro beträgt der Zuschuss aktuell 36,75 Euro pro Ticket. Die vertragliche Grundlage mit dem Verkehrsverbund wurde entsprechend angepasst.

Durch den neuen städtischen Zuschuss profitieren bei einem aktuellen monatlichen Eigenanteil von 9,80 Euro alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von der Entgelt-/Besoldungsgruppe. Dies dient nicht nur der weiteren Attraktivitätssteigerung des Job-Tickets, nunmehr als Deutschlandticket. Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs dient insbesondere auch den Klimaschutzzielen. Sie erhöht ferner die Anziehungskraft der Stadt Heidelberg als Arbeitgeberin in der Bindung und Gewinnung neuer Arbeitskräfte.

Da der arbeitgeberseitige Zuschuss mit der Umstellung auf das neue Job-Ticket direkt und unkompliziert mit dem Verkehrsunternehmen verrechnet wird, ist die bisherige Sozialstaffelung der Zuschusshöhe (in Höhe von 15, 20 oder 25 Euro) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2020 nicht länger realisierbar. Dadurch wird zudem erheblicher Verwaltungsaufwand in der Organisation Stadtverwaltung obsolet.

Aufgrund der Einsparungen beim Grundbeitrag sind die zusätzlichen Aufwendungen selbst bei einem kalkulierten Nutzerzuwachs von 25 Prozent gedeckt. Die Entwicklung der Kosten in den Folgejahren wird maßgeblich von der Entwicklung der Nutzendenzahlen, der zukünftigen Förderung durch Bund und Land sowie der Tarifbedingungen abhängen. Hier ist bei der weiteren haushaltstechnischen Planung, etwa im nächsten Haushalt 2025/2026 gegebenenfalls nach zu justieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt
UM 1+ 4

Ziel/e:
Umweltsituation verbessern, Klima- und Immissionsschutz vorantreiben,

MO1+2

Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern, Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:

Durch den Umstieg vom privaten Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Personennahverkehr zur Bewältigung des täglichen Arbeitsweges können klima-/gesundheitsschädliche Emissionen (CO², Feinstaub, et cetera) reduziert werden. Die Umstellung auf das neue Job-Ticket als Deutschlandticket sowie die gewählte Zuschusshöhe schaffen dazu einen weiteren attraktiven Anreiz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner